

Kommunalrelevant

Die AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion informiert

Oktober 2024

Gleichwertige Lebensverhältnisse als Daueraufgabe Ampelkoalition setzt weiterhin falsche Akzente

Von Petra Nicolaisen MdB, Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Liebe Leserinnen und Leser,

lange Jahre war der Bund unter unionsgeführten Bundesregierungen ein verlässlicher Partner für die Kommunen. Der Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2025 unterstreicht, was wir in der kommunalpolitischen Zwischenbilanz bereits festgestellt haben: Mittlerweile lässt die Bundesregierung die Kommunen bei wichtigen Feldern finanziell im Regen stehen. In weiten Teilen des Bundeshaushalts sinken die kommunal relevanten Haushaltspositionen.

Das betrifft nicht nur den Umgang mit flüchtlingsbedingter Migration und Integration. Das betrifft auch den Umgang mit städtebaulichen Herausforderungen beispielsweise beim Umgang mit den Folgen des Klimawandels und bei der Städtebauförderung. Auch kommunal relevante Aspekte, die unter anderem auch für die Erreichung des Zieles gleichwertiger Lebensverhältnisse bedeutsam sind, werden seitens der Ampelregierung zur Konsolidierung des Bundeshaushalts bzw. zur Akzentverschiebung der Bundespolitik herangezogen.

Auch im Entwurf zum Bundeshaushalt 2025 ist festzustellen, dass die Bundesregierung offensichtlich das Gegenteil dessen umsetzt, was sie eigentlich anzustreben vorgibt. Statt Potenziale in ländlichen Räumen zu nutzen, setzt sie Bundesregierung auf städtische Ballungszentren. Bemerkenswert ist, dass die geplanten Ausgaben im Titel „Kosten im Zusammenhang mit Dialog- und Begegnungsformaten im Themenbereich Gleichwertige Lebensverhältnisse“ deutlich von zwei Millionen Euro im Jahr 2024 auf 80.000 Euro im Jahr 2025 zurückgefahren werden sollen. Es mag ja sein, dass die Bundesinnenministerin meint, mit der Vorlage des Gleichwertigkeitsberichts 2024 sei das Thema erst einmal erledigt. Dem ist mitnichten so: Die Frage gleichwertiger Lebensverhältnisse ist ein Dauerthema, das nicht periodisch behandelt werden kann, sondern kontinuierlich verfolgt werden muss. Die Mittelkürzung konterkariert Bestrebungen, Aspekte gleichwertiger Lebensverhältnisse stärker im Bewusstsein auch des öffentlichen



Foto: CDU/CSU-Bundestagsfraktion - Michael Witting

Petra Nicolaisen MdB

Diskurses zu verankern und zeigt einmal mehr das mangelnde Verständnis der Bundesregierung für dieses Thema, das auch für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in unserem Land von besonderer Bedeutung ist.

Bei einem Fraktionskongress haben wir am 9. Oktober 2024 mit über 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern engagiert über Fragen gleichwertiger Lebensverhältnisse diskutiert. Ländliche Räume sind ein bedeutender Grundpfeiler gleichwertiger Lebensverhältnisse. Und ländliche Räume geraten immer wieder auch durch Initiativen der Bundesregierung unter Druck. Denn das Jahressteuergesetz 2024 ist ein gutes Beispiel, dass das Ergebnis von gut gemeint nicht zwingend gut gemacht ist: Die Ampelregierung wollte ursprünglich Eintrittsgelder auf Schwimmbäder von der Umsatzsteuer befreien. Diese Möglichkeit gibt es seit 1977 in der Mehrwertsteuersystemrichtlinie der EU, ohne dass eine Umsetzung bislang erfolgt ist. Denn eine Umsetzung der EU-Vorgabe ist nicht zwingend geboten. Und es spricht einiges dafür, auf die Umsetzung zu verzichten - zumal auch unter Gesichtspunkten gleichwertiger Lebensverhältnisse. Zum Glück hat die Ampelkoalition das letztendlich auch so gesehen und die unnötige Änderung zurückgenommen.

Mit besten Grüßen und Wünschen

Ihre



Petra Nicolaisen

Jahressteuergesetz 2024

Ampelkoalition sorgt für Unruhe bei kommunalen Schwimmbädern

Mit dem Jahressteuergesetz 2024 plante die Ampel unter anderem auch die Umsatzsteuerbefreiung von „in engem Zusammenhang mit Sport oder Körperertüchtigung stehenden sonstigen Leistungen von Einrichtungen ohne Gewinnstreben an Personen, die Sport oder Körperertüchtigung ausüben“. Nach heftigem Protest aus Kommunen und Opposition im Bundestag sowie angekündigtem Widerstand unionsgeführter Länder hat die Ampelkoalition im Rahmen der parlamentarischen Beratungen durch einen Änderungsantrag der Regierungsfractionen die Rücknahme der Änderung eingeleitet.

Was sich auf den ersten Blick als Beitrag zur Förderung des Sports gut anhörte, hätte insbesondere für die kommunalen Träger der Sporteinrichtungen zum großen Problem werden können: Denn damit wäre auch die bisherige Möglichkeit des Vorsteuerabzugs bei Investitionen in die jeweiligen Sportstätten entfallen. Die effektiven Kosten bei kommunalen Investitionsprojekten hätten sich um 19 Prozent erhöht – in Abhängigkeit von der Projektlaufzeit hätte das nicht nur bei künftigen, sondern bereits bei laufenden Maßnahmen gegolten. Nicht auszuschließen wäre gewesen, dass betroffene Kommunen nachträglich Vorsteuern hätten zurückzahlen müssen und entsprechende Finanzierungslücken entstanden wären.

Aus kommunaler Sicht hätte die Umsetzung bei Anwendung auf kommunale Sporthallen/Bäder mehr geschadet als genutzt. Wenn der Vorsteuerabzug bei Investitionen nicht mehr möglich ist, drohen nicht nur Sanierungsstau, sondern auch die Schließung von Sporteinrichtungen. Mehrbelastungen insbesondere für die Kommunen könnten auch dazu führen, dass die Eintrittsgelder oder andere Entgelte für die Benutzung von Sportanlagen spürbar steigen und letztendlich ohne Mehrwertsteuer mehr hätte gezahlt werden müssen als derzeit mit Mehrwertsteuer. All das widerspricht unseren politischen Zielen, den Zugang zu sportlichen Aktivitäten zu erleichtern und mithilfe sportlicher Aktivitäten die Lebensqualität unserer Bürger und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken.

Auf die schriftliche Einzelfrage des Unionsabgeordneten Fritz Güntzler hatte die Bundesregierung zunächst nur angekündigt, dass insbesondere die Forderungen

nach Gewährung von Vertrauensschutz im Rahmen einer Übergangsregelung bzw. nach einer Nichtbeanstandungsregelung geprüft werde. Solch eine Übergangsregelung im Sinne des Vertrauensschutzes hätte nicht ausgereicht. Denn damit wäre das Problem nur in die Zukunft verlagert, aber nicht gelöst worden. Mit dem Verzicht auf die Änderung des Umsatzsteuergesetzes hat die Ampel-Koalition auf den letzten Metern sich der Forderung nach einer dauerhaft tragfähigen Lösung angeschlossen. Der immer mehr erkennbare Widerstand auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene hat Wirkung gezeigt.

Unsere unionsgeführten Länder und wir sehen keine Notwendigkeit, die geltende nationale Umsatzsteuerbefreiung für sportliche Veranstaltungen um weitere Leistungen zu erweitern. Nach der einschlägigen Rechtsprechung des EuGH kann die derzeitige Rechtslage in Bezug auf die leistungsbezogene Beschränkung der Steuerbefreiung auf sportliche Veranstaltungen als unionsrechtskonform betrachtet werden. Der EuGH lässt den Mitgliedstaaten bei der Bestimmung der steuerfreien Dienstleistungen einen Ermessensspielraum, den Deutschland mit der aktuellen Regelung bereits genutzt hat. In Fällen, in denen der derzeitige Wortlaut des § 4 Nr. 22 Buchstabe b UStG den Vorgaben der Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie bezüglich der unternehmerbezogenen Voraussetzungen nicht entspricht, kam der BFH in einem Urteil vom 21. April 2022 bereits im Wege der Auslegung zu unionsrechtskonformen Ergebnissen.

Die von der Bundesregierung ursprünglich geplante Änderung war von vornherein absehbar unnötig. Dass die Bundesregierung ihren Ansatz wider besseren Wissens angestrebt hatte, zeigt das geringe Verständnis der Ampel-Koalitionäre für die Belange der Kommunen.

Dabei hatte die Ampelregierung nicht berücksichtigt, dass nach den Vorgaben der EU-Mehrwertsteuersystemrichtlinie eine Umsatzsteuerbefreiung von Eintrittsgeldern in Schwimmbädern dann ausgeschlossen ist, wenn diese im Wesentlichen dazu bestimmt sind, „der Einrichtung zusätzliche Einnahmen durch Umsätze zu verschaffen, die in unmittelbarem Wettbewerb mit Umsätzen von der Mehrwertsteuer unterliegenden gewerblichen

Inhalt

» Gleichwertige Lebensverhältnisse als Daueraufgabe — Ampelkoalition setzt weiterhin falsche Akzente	1
» Jahressteuergesetz 2024 — Ampelkoalition sorgt für Unruhe bei kommunalen Schwimmbädern	2
» Es gibt keine hoffnungslosen Fälle — Bundesregierung legt Gleichwertigkeitsbericht 2024 vor	3
» Kongress der CDU/CSU-Bundestagsfraktion — Ländliche Räume als Grundpfeiler gleichwertiger Lebensverhältnisse	5
» Reform des Baugesetzbuches — Ampel-Novelle bleibt weit hinter den Erwartungen zurück	8
» Ausbau erneuerbarer Energien — Bundesregierung entwertet kommunale Planung bei Windkraft	9
» Paris ist kein Beispiel für deutsche Kommunen — Drastisch erhöhte Parkgebühren für große PKW sind Schnapsidee	10
» Ländliche Räume brauchen gute Verkehrsanbindung — Rahmenbedingungen für ein Leben auf dem Land verbessern	10
» EU-Kommunal — Auswärtige Sitzung der AG Kommunalpolitik in Straßburg	11
» EU-Kommunal — Informationen der EVP-Fraktion im Europaparlament	13
» Kostenloses Mittagessen in Schule und Kita — Die Linke ignoriert die kommunale Finanzlage	16
» Kommunalpolitische Bildung — Angebote der KAS und der KPV	16

Unternehmen bewirkt werden.“ Unmittelbarer Wettbewerb zwischen kommunalen und gewerblichen Schwimmbädern findet in der Regel in städtischen Regionen statt. Leidtragende wären insbesondere Kommunen in ländlichen Räumen gewesen.

Es gibt keine hoffnungslosen Fälle

Bundesregierung legt Gleichwertigkeitsbericht 2024 vor

Von Petra Nicolaisen MdB, Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Es gibt keine hoffnungslosen Fälle – der Gleichwertigkeitsbericht 2024 der Bundesregierung, den der Deutsche Bundestag am 17. Oktober debattiert hat, macht Mut zur Hoffnung, zeigt aber auch die Schwächen der Ampelpolitik auf.

Wie weit sind wir bei der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland und was muss künftig unternommen werden, um bestehende Defizite auszugleichen? Die Bundesregierung hat Anfang Juli 2024 erstmals einen Gleichwertigkeitsbericht vorgelegt (unter <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/gleichwertigkeitsbericht-der-bundesregierung-2024.html> abrufbar). Sie versucht damit, anhand objektiv darstellbarer Indikatoren, den Stand der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Deutschland messbar zu machen. Die vier seitens der Bundesregierung definierten Hauptaspekte gleichwertiger Lebensverhältnisse sind treffend gewählt: Wirtschaftliche Grundlagen, gesellschaftlicher Zusammenhalt, die Zukunft der Infrastruktur und ökologische Rahmenbedingungen bedingen einander und sorgen für eine zukunftsfähige Lebensqualität vor Ort, soweit die vier Variablen gut aufeinander abgestimmt sind.

Der Gleichwertigkeitsbericht 2024 liefert hilfreiche Ansätze zur Bewertung der Lage in Bezug auf die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Deutschland und macht Mut zur Hoffnung. Deutlich wird, dass es weder in Bezug auf strukturelle Aspekte noch nach regionaler Betrachtung „hoffnungslose Fälle“ gibt. Die Lage ist zum Teil angespannt; dies betrifft – in unterschiedlicher Ausprägung und bei verschiedenen Aspekten – Stadt und Land sowie strukturschwache, aber auch strukturstarke Gebiete.

Mit dem Gleichwertigkeitsbericht 2024 schärft die Bundesregierung immerhin ihren Blick auf die Gleichwertigkeitspolitik, die bislang eher ein blinder Fleck in der Regierungspolitik gewesen ist. Deren Entscheidungen werden zu oft aus der großstädtischen Perspektive getroffen – sei es bei der Energie- und Wärmewende oder der Mobilitäts- und Wohnungspolitik. Auswirkungen auf strukturschwache Kommunen aber auch Wechselwirkungen zwischen Stadt und Land hat die Bundesregierung dabei nicht im Blick. All dies konterkariert die Zielstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse.

Auch beim Gleichwertigkeitsbericht 2024 wird deutlich, dass Reden und Handeln der Bundesregierung nicht übereinstimmen bzw. richtige Zielstellungen nicht konsequent angegangen werden. Die Bundesregierung bekennt sich in ihrem Gleichwertigkeitsbericht zwar eindeutig

dazu, die traditionelle Stärke Deutschlands mit seiner dezentralen Siedlungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsstruktur auch in Zeiten des Wandels zu erhalten. Zu den Zielen der Bundesregierung gehört auch, den Wegzug aus vielen Regionen und den Druck auf die Ballungsräume mit seinen volkswirtschaftlichen Kosten und sozialen Folgen zu dämpfen. Aber warum handelt die Bundesregierung dann nicht danach, obwohl für die Wahrung gleichwertiger Lebensverhältnisse diese Ziele essenziell sind?

Die Bundesregierung fokussiert ihr Bestreben bei der Weiterentwicklung der Gleichwertigkeitspolitik zu sehr auf konzeptionelle Überlegungen insbesondere zur Weiterentwicklung der Förderprogrammkulisse. Die Übersicht der von der Bundesregierung genutzten Maßnahmen zur Stärkung gleichwertiger Lebensverhältnisse weist bereits ein hohes Maß an Förderlastigkeit auf. Dabei zeigen die Ergebnisse des Gleichwertigkeitsberichts 2024: Mit Fördermitteln allein ist das Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse nicht zu erreichen. Im Gegenteil: Strukturschwache Kommunen sind häufig gar nicht in der Lage, Förderprogramme abzuwickeln und Fördermittel abzurufen. Zudem wirken Förderprogramme mit detaillierten Vorgaben wie „goldene Zügel“, mit denen ein Anspruch angereizt wird, dessen Fortbestand nach Ende der Förderung die kommunale Finanzlage weiter belastet. So können Förderprogramme dazu beitragen, die Schere zwischen strukturstarken und strukturschwachen Kommunen weiter zu spreizen.

Elementare Knackpunkte gleichwertiger Lebensverhältnisse im Hinblick auf die vier eingangs genannten Variablen sind die Gehaltsstruktur vor Ort und die Bevölkerungsentwicklung einer Region sowie eine gut erreichbare Grundversorgung und ein gesundes Lebensumfeld. Sie sind von grundlegender Bedeutung für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und das gesellschaftspolitische Potenzial einer Region sowie die Zukunft der Infrastruktur und die Möglichkeit von Kommunen, Klima- und Umweltschutz aktiv zu gestalten.



Foto: Dominik Wehling

- Die Gehaltsstruktur ist eine wesentliche Grundlage für Steuerzuweisungen der Kommunen und damit maßgeblich für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einer Region. Maßgeblich für die Gehaltsstruktur sind neben guten Löhnen auch ausreichend Fachkräfte, um verfügbare Arbeitsplätze besetzen zu können. Da die Gehaltsstruktur vor Ort staatlicherseits nur bedingt beeinflussbar ist, gilt es neben der Fachkräftegewinnung, Verwerfungen anderweitig zu kompensieren – beispielsweise durch modifizierend erweiterte Verteilungsschlüssel bei der Umsatzsteuerbeteiligung der Städte und Gemeinden. Die bislang rein nach Wirtschaftskraft vorgenommene Umsatzsteuerverteilung auf die Kommunen vergrößert den Abstand zwischen strukturstärkeren und strukturschwächeren Kommunen. Im Sinne gleichwertiger Lebensverhältnisse gilt es hier gegenzusteuern.

Zur wirtschaftlichen Stärkung von Regionen müssen finanzielle Disparitäten mit möglichst einfachen Ansätzen kompensiert werden. Diesbezüglich zieht die Bundesregierung aus den Ergebnissen des Gleichwertigkeitsberichts 2024 die falschen Schlüsse: Statt mehr Freiheit und eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung setzt sie unter anderem auf Erweiterung und Neuausrichtung von Förderprogrammen – was nichts anderes heißt als mehr Vorgaben für die Mittelverwendung. Die Kommunen brauchen keine erhöhte Transparenz über Förderangebote, die sie nicht administrieren können, weil insbesondere strukturschwachen Kommunen dafür auch die Kapazitäten fehlen. Sie brauchen auch nicht zwingend ein Konzept zur besseren Unterstützung im Bereich der Antragstellung bei Bundesförderprogrammen. Sie brauchen mehr Geld, das sie dem Bedarf vor Ort entsprechend nutzen. Mehr Vertrauen in die kommunale Selbstverwaltung trägt mehr zur Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse bei als Förderkonzepte und Unterstützung bei der Fördermittelbeantragung.

Ohne wirtschaftliche Leistungsfähigkeit haben Kommunen keine ausreichenden Finanzmittel, die vorhandene Infrastruktur zu erhal-



Foto: Dominik Wehling

ten und ggf. auszubauen, sowie Maßnahmen im Sinne eines gesunden Lebensumfelds umzusetzen. Die Lebensqualität wird dadurch reduziert – mit entsprechenden Auswirkungen auf die Bevölkerungsentwicklung.

- Die Bevölkerungsentwicklung wird maßgeblich von der Lebensqualität vor Ort bestimmt. Sie hat maßgeblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und die Zukunft der Infrastruktur vor Ort. In Regionen, die vom Wegzug betroffen sind, fällt Infrastruktur brach – immer weniger Menschen müssen beispielsweise Ver- und Entsorgungssysteme finanzieren. Den Kommunen fehlen die notwendigen Finanzmittel, um die Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur wohnortnah zu erhalten. Maßnahmen im Sinne eines gesunden Lebensumfelds sind nicht umzusetzen. Letztendlich droht hier eine Abwärtsspirale, die ab einem Kippunkt kaum noch aufgehalten werden kann.

Regionen, die einen hohen Zuzug zu verzeichnen haben, profitieren zwar einerseits von steigender Wirtschaftskraft. Gleichzeitig muss aber mit entsprechenden Investitionskosten die Infrastruktur an die steigende Einwohnerzahl angepasst werden. Der Aufwand für Maßnahmen im Sinne eines gesunden Lebensumfelds steigt. Solange eine Kommune dies finanziell stemmen kann, steht einer positiven Entwicklung kaum etwas im Weg. Aber auch hier gilt der Grundsatz „Nach fest kommt

ab“: Ein zu großes Wachstum kann nicht nur zu Wachstumsschmerzen führen, sondern auch Belastungen nach sich ziehen, die sich möglicherweise negativ auf die Bevölkerungsentwicklung auswirken können.

Vor dem Hintergrund staatlicher limitierter Steuerungsmöglichkeiten gilt es, die Attraktivität eines Lebens auch in dünn besiedelten Regionen zu steigern. Dazu zählt auch eine zukunftsfähige örtliche Infrastruktur mit einer gut erreichbaren Grundversorgung.

- Zu einer gut erreichbaren Grundversorgung als elementarer Bestandteil der örtlichen Infrastruktur gehören insbesondere die Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur ebenso wie die (haus-)ärztliche Abdeckung und gute Krankenhaus-Erreichbarkeit. Eine gut erreichbare Grundversorgung trägt zu einer gesunden Bevölkerungsentwicklung bei, die sich letztendlich auch auf die nach wirtschaftlichen Kriterien (vor allem mit Blick auf die Zahl potenzieller Kunden) organisierten Einkaufsmöglichkeiten vor Ort auswirken. Verschlechterungen können einen Bevölkerungsrückgang begünstigen, wohingegen Verbesserungen nicht zwingend zu Bevölkerungswachstum führen. In der Regel dürfte der Ausbau der Infrastruktur dem aus der Bevölkerungsentwicklung entstehenden Bedarf folgen.

Zu einer gut erreichbaren Grundversorgung gehört neben einer flä-

chendeckenden Breitbandversorgung auch die Mobilität – unabhängig vom Verkehrsträger. Deswegen richtet sich letztendlich nach der Lage vor Ort und inwieweit diese die Bedürfnisse der Menschen decken kann.

- Ein gesundes Lebensumfeld beeinflusst die Lebensqualität ebenso wie die gut erreichbare Grundversorgung – wenn auch mit weniger unmittelbarer Auswirkung auf die Bevölkerungsentwicklung. Gleichwohl ist das gesunde Lebensumfeld nicht nur eine unbedeutende Zusatzaufgabe.

Konkrete Hinweise wie die Bundesregierung den Wegzug aus vielen Regionen und den Druck auf die Ballungsräume künftig dämpfen will, oder ein klares Signal, dass beispielsweise ein Leben auf dem Land erstrebenswert und zukunftsfähig ist, fehlen. Mit der Weiterentwicklung des Fördersystems und dem Erstellen von Konzepten ist es jedenfalls nicht getan. Zur Zielerreichung gleichwertiger Lebensver-



Foto: Dominik Wehling

hältnisse und um beispielsweise das Leben auf dem Land attraktiv zu machen, braucht es nicht nur mehr Digitalisierung und mehr Homeoffice – Voraussetzung dafür ist ein flächendeckender Glasfaserausbau. Es braucht einen guten ÖPNV sowie ein klares Bekenntnis zum motorisierten Individualverkehr, eine gute medizinische Versorgung, es braucht eine gute kommunale Inf-

rastruktur, es braucht kulturelle Vielfalt, und es braucht ein Mindset, dass das Leben im ländlichen Raum nicht nur geduldet, sondern unterstützt wird.

All das lässt die Ampelkoalition vermissen und bleibt weit hinter den Erfordernissen und ihren eigenen Ansprüchen zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse zurück.

Kongress der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Ländliche Räume als Grundpfeiler gleichwertiger Lebensverhältnisse

Ländliche Räume in Deutschland sind vielfältig und stehen in enger Wechselbeziehung zu städtischen Ballungszentren. Sie sind Lebensmittelpunkt für die Mehrheit der Menschen in Deutschland und sie versorgen die Bevölkerung in Stadt und Land. Wenn es gelingt, die Attraktivität ländlicher Räume zu steigern, nützt dies auch den Menschen in den Städten. Dies trägt zu einer echten nachhaltigen Entwicklung sowie zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse bei.

Für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist klar: Kommunen und engagierte Bürgerinnen und Bürger sind Garanten einer leistungsstarken Daseins- und Dableibevorsorge. Mittelstand und Energiewirtschaft sorgen für Wertschöpfung und Wohlstand. Eine leistungsstarke Land- und Forstwirtschaft prägt das Gesicht unserer lebenswerten Heimat.

Wie diese Säulen vitaler ländlicher Räume durch die richtigen politischen Weichenstellungen weiter



Foto: CDU/CSU-Bundestagsfraktion - Michael Wittig

gestärkt werden können, haben mehr als 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei einem Kongress der CDU/CSU-Bundestagsfraktion am 9. Oktober 2024 engagiert diskutiert.

Der Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Friedrich Merz betonte in seinen einleitenden Worten die Bedeutung ländlicher Räume für die Lebensqualität der Mehrheit der Menschen in Deutschland. Anspruch der Union sei, gleichwer-

tige Lebensverhältnisse ernst zu nehmen und nicht aus einer rein großstädtischen Perspektive heraus zu denken. Die großstädtische Perspektive, wie sie von der Ampelregierung gelebt werde, schaffe unnötige Probleme in Stadt und Land - zu nennen sei beispielhaft das Verbrenner-Verbot, das auf dem Land, wie viele Menschen auf das AUto angewiesen seien, ganz andere Auswirkungen habe als in der Stadt.



Für starke ländliche Räume brauche es starke Kommunen, so Merz weite. Diese müssten in der Lage sein, ihre Aufgaben vor Ort zu erledigen und die Infrastruktur für ein gutes Leben auf dem Land zu unterhalten. Vor allem aber sollten Kommunen die Möglichkeit haben, sich auf ihre eigentlichen Aufgaben zu konzentrieren. Der Bund dürfe keine Versprechen machen, die vor Ort Erwartungen wecken und von den Kommunen zu finanzieren seien. Dem Versprechen müsse auch die finanzielle Ausstattung folgen.

Die Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion fasste die Ergebnisse des Kommunal-Panels mit den Worten zusammen, dass Kommunen und ehrenamtliches Engagement neben einer gut ausgebauten örtlichen Infrastruktur und starken kommunalen Stadtwerken wichtige Säulen ländlicher Räume seien. Dabei stünden gerade die

Unternehmen der Energiewirtschaft vor großen Herausforderungen, um die notwendigen Investitionen in die-



Foto: CDU/CSU-Bundestagsfraktion - Michael Wittig

sen Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge Finanzierung zu können. Dies sei gerade in dünn besiedelten

ländlichen Räumen ein großes Problem.

„Wir brauchen Vertrauen in die kommunale Selbstverwaltung – die Lösung von Herausforderungen gelingt häufig besser unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten als durch bundeszentralistische Standard-Vorgaben“, so Nicolaisen. „Zur Erfüllung ihrer Aufgaben auch im Sinne gleichwertiger Lebensverhältnisse brauchen Kommunen auch eine ausreichende Finanzausstattung, um die Basis-Infrastruktur aufrecht erhalten zu können und das Leben lebenswert zu gestalten – am besten in Form frei verfügbarer Mittel statt über Förderprogramme, die insbesondere von strukturschwachen Kommunen kaum administriert werden können.“

Die Zukunft des Landes dürfe nicht

einseitig aus der großstädtischen Perspektive gedacht werden. Dabei müsse auch herausgestellt werden, dass ländliche Räume auch Zukunftsregionen seien. Wichtig sei, Wechselbeziehungen und Wechselwirkungen zwischen Städten und ländlichen Räumen stärker auch in der Bundespolitik zu berücksichtigen, so Nicolaisen. „Stadt und Land bedingen einander. Großstädte erfüllen auch eine Versorgungsfunktion für umliegende Gemeinden. Wenn es gelingt, die Attraktivität ländlicher Räume zu steigern, entlastet das nicht nur großstädtische Wohnungsmärkte, sondern trägt zu einer echten nachhaltigen Entwicklung und zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse bei.“





Fotos auf dieser Seite: CDU/CSU-Bundestagsfraktion - Michael Wittig

Reform des Baugesetzbuches

Ampel-Novelle bleibt weit hinter den Erwartungen zurück

Der Deutsche Bundestag hat Mitte Oktober in Erster Lesung die Reform des Baugesetzbuchs beraten. Nach Einschätzung der Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Petra Nicolaisen werden die vorgesehenen Maßnahmen nicht ausreichen, die Zielstellung der Bundesregierung zu erreichen: „Die Ampelregierung erweckt den Eindruck, dass mit der Reform des BauGB die Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung deutlich verbessert werden könne. Statt richtig durchzustarten, bleibt es in weiten Teilen bei kleinteiligen Änderungen, mit denen dann auch noch detailliertere Vorgaben gemacht werden als bislang. Der Bundesregierung fehlt offensichtlich der Mut, beispielsweise durch reduzierte Vorgaben und mehr Vertrauen in das kommunale Planungspotenzial die Beschleunigung zu forcieren.“

Zudem könne der vorliegende Gesetzesentwurf auch nicht unproblematische finanzielle Auswirkungen mit Blick auf die Zukunft der Städtebauförderung entfalten, so Nicolaisen: „Die geplante Ausrichtung der Bundesförderung städtebaulicher Maßnahmen ‚unter Berücksichtigung des Anpassungsbedarfs an die Auswirkungen des Klimawandels‘ kann dazu führen, dass die Förderbedingungen der Städtebauförderung entsprechend angepasst – und das heißt konkret: inhaltlich eingeschränkt –

werden. Für die Kommunen wäre das ein Schritt in die falsche Richtung.“

Der baupolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Dr. Jan-Marco Luczak kritisiert, dass das lange angekündigte Vorhaben weit hinter den Erwartungen zurückbleibt. „Die Lage beim Wohnungsbau ist dramatisch. Es wird in Deutschland zu wenig gebaut, weil die Kosten schlicht zu hoch sind. Damit steigen die Mieten, das hat enorme gesellschaftliche Sprengkraft. Die Baugesetzbuch-Novelle kommt viel zu spät und dreht nur an ein paar kleinen Stell-schrauben – das reicht nicht aus, wir brauchen eine echte Zeitenwende für bessere Rahmenbedingungen beim Bauen. Sonst wird Wohnen irgendwann unbezahlbar.“

Dem Bau von neuen Wohnungen muss bei der Interessenabwägung künftig Vorrang eingeräumt werden. Bis wir den Wohnungsmangel in den Griff bekommen haben, sollten andere Belange zurückstehen. Für den Bau von Windkraftanlagen ist das bereits geltendes Recht. Für eine so überragend wichtige Frage wie den Bau von Wohnungen muss das erst recht gehen. Dieser entscheidende Hebel fehlt in der Reform, das muss



Foto: Dominik Wehling

im parlamentarischen Verfahren nachgebessert werden.

Statt Auflagen konsequent abzusenken, wird den Kommunen die Möglichkeit gegeben, neue Klimaschutzauflagen anzuordnen, die das Bauen noch bürokratischer, aufwendiger und damit teurer machen. Viel zu zögerlich ist der Entwurf auch bei den Umweltberichten. Anstatt Umfang und Tiefe der Prüfung zu reduzieren, gibt es nur eine Sollvorschrift für deren Länge. Das kann nicht funktionieren, die dringend benötigte Entlastung gibt es dadurch nicht.

Die Verlängerung des Verbots, Miet- in Eigentumswohnungen umzuwandeln, ist ein falsches Signal. Diese Regelung ist ein massiver Eingriff in die Rechte von Eigentümern und nimmt insbesondere Mietern die Chance auf die eigenen vier Wände. In Europa ist Deutschland Schlusslicht bei der Eigentumsquote, wir brauchen mehr, nicht weniger Eigentum, um Vermögensaufbau, Altersvorsorge und persönliche Freiheit zu sichern. Deswegen sollte diese Regelung auslaufen und flankiert werden durch einen verbesserten Schutz von Mietern vor Eigenbedarfskündigungen.

Der Reform mangelt es an einer kritischen Überarbeitung der Regelungen zu den sozialen Erhaltungsgebieten, also zum Milieuschutz. Aktu-



Foto: Dominik Wehling

ell werden dadurch energetische Modernisierungsmaßnahmen und altersgerechter Umbau wie zum Beispiel seniorengerechte Bäder oder Fahrstühle verhindert. Das muss geändert werden, sonst kriegen wir die Herausforderungen beim Klimaschutz und demographischen Wandel nicht in den Griff.

Ein kleiner Lichtblick ist, dass der sogenannte ‚Bauturbo‘ § 246e es auf den letzten Metern doch noch in den Entwurf geschafft hat. Alles andere wäre ein verheerendes Signal an die Branche gewesen. Erst auf massiven Druck quasi aller Verbände und der CDU/CSU hat die Ampel nachgegeben. Ob die vorgesehene Regelung ausreicht, müssen jetzt die parlamentarischen Beratungen zeigen. Jedenfalls kommt die Regelung zu spät, sie hätte längst in Kraft sein sollen. Bereits seit einem Dreivierteljahr liegt ein Entwurf vor. Grüne und SPD haben die Verabschiedung aber verhindert. Das hat wertvolle Zeit gekostet.“

Der stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Ulrich Lange prognostiziert, dass der Bau-Turbo der Ampel nicht zünden und und als Bau-Flämmchen verkümmern werde: „Die von Ministerin Geywitz als Tiger angekündigte Novelle des Baugesetzbuches landet mit hartem Aufprall als Bettvorleger. Sie wird weder eine Beschleunigung noch eine Erleichterung des Bauens bringen. Mehr bezahlbaren Wohnraum können wir uns abschminken. Der so genannte Bau-Turbo wird nicht zünden und als Bau-Flämmchen verkümmern. Stattdessen wird das Baugesetzbuch mit neuen Klimaschutzauflagen und bürokratischen Anforderungen überfrachtet. Das alles ist nicht nur inhaltlich enttäuschend, sondern auch vor dem Hintergrund, dass die Vorbereitungen ewig gedauert haben und der große Wurf trotzdem völlig ausbleibt. Ich kann nachvollziehen, dass die Branche einmal mehr total frustriert ist.

Das ist bei den verfehlten Maßnahmen von Frau Geywitz inzwischen Dauerzustand. Ihr permanentes Weglächeln wird die Krise beim Bauen und Wohnen aber nicht lösen. Die Ministerin ist ihrem Amt offensichtlich nicht gewachsen.

Petra Nicolaisen kritisiert abschließend, dass geplante Erleichterungen des Bauens im Außenbereich nach § 35 BauGB mit der lediglich vorgesehenen Privilegierung von Geothermianlagen hinter dem zurückbleibe, was möglich und sinnvoll wäre: „Die Umwandlung beispielsweise von Gebäuden aufgebener Gewerbebetriebe (Gastronomie / Bäckerei / Café) in Wohnungen ist im Außenbereich weiterhin nur möglich, wenn das Gebäude erhaltenswert ist und das Bild der Kulturlandschaft prägt – eine eher schwammige Regelung, die nicht unbedingt zur Vereinfachung beiträgt.“

Ausbau erneuerbarer Energien

Bundesregierung entwertet kommunale Planung bei Windkraft

Die Bundesregierung nutzt die Reform des Baugesetzbuchs zu einer weiteren Privilegierung von Windenergieanlagen. Dafür soll § 249 BauGB geändert werden.

Bislang soll die nach § 35 Absatz 1 Nr. 5 geltende Privilegierung von Windenergieanlagen im Außenbereich mit dem Erreichen des Flächenbeitragswertes gemäß Windenergiebedarfsgesetz enden. Gleiches gilt nach dem Erreichen von festgelegten regionalen oder kommunalen Teilflächenzielen. Das heißt: Mit der Ausweisung von Windenergiegebieten kann ein Wildwuchs beim Ausbau der Windenergie verhindert werden - Anträge auf Errichtung von Windkraftanlagen außerhalb der ausgewiesenen Vorranggebiete können zwar weiterhin im Zuge der Ausnahmeregelung nach § 35 Absatz 2 BauGB genehmigt werden, genießen aber keine automatische Privilegierung.

Die Bundesregierung will die Regelung des § 249 BauGB dahingehend ändern, dass die Privilegierung von Windenergieanlagen trotz Erreichen der jeweiligen Flächenbeitragswerte fortgelten soll, wenn ein entspre-

chender Antrag vor der Feststellung des Erreichens des jeweiligen Flächenbeitragswertes gestellt worden ist. Damit wären zahlreiche noch im Verfahren befindliche Anlagen außerhalb ausgewiesener Windvorranggebiete privilegiert.

Die Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Petra

Nicolaisen kritisiert den eklatanten Verstoß gegen die kommunale Planungshoheit: „Die Verschärfung der Privilegierungsregelung für Windenergieanlagen an Land ist inakzeptabel. Die Arbeit vieler ehrenamtlicher Kommunalpolitiker, die viel Zeit und Herzblut in eine gesteuerte Planung investiert haben und dieser zum Teil auch nur zustimmen, um einen Wild-



Foto: Dominik Wehling

wuchs beim Ausbau zu verhindern, wird von der Bundesregierung mit einer kurzfristig in den Entwurf der BauGB-Novelle aufgenommenen Änderung im Handstreichverfahren entwertet. Die vorgesehene Privilegierung von Anlagen, deren Anträge bislang mit Verweis auf Vorrangplanung zurückgewiesen werden konn-

ten, verunsichert und zerstört Vertrauen sowie Akzeptanz. Die kommunale Planungshoheit, die bislang den Ausbau der Windenergie geregelt und gesteuert hat, wird damit ad absurdum geführt. Deutlicher kann die Ampel-Koalition den Kommunen nicht das Misstrauen aussprechen. Die Ampel-Koalition

hat es jetzt im Rahmen der parlamentarischen Beratungen in der Hand, eine effektive Flächenbedarfsplanung im Dialog mit der Bevölkerung zu sichern, oder den Ausbau der Windenergie mit der Brechstange durchzusetzen und den gesellschaftlichen Frieden vor Ort zu gefährden.“

Paris ist kein Beispiel für deutsche Kommunen

Drastisch erhöhte Parkgebühren für große PKW sind Schnapsidee

Für Besucher von Paris gelten seit Anfang Oktober drastisch erhöhte Parktarife für schwere Autos. Die Deutsche Umwelthilfe erwartet laut einem Medienbericht ähnliche Maßnahmen in deutschen Kommunen.

Der stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Ulrich Lange kritisiert die Forderung: „Solche Modelle wie in Paris sind eine

Schnapsidee. Haushohe Parkgebühren für große, auswärtige Pkw in Städten kommen einer weiteren Attacke auf das Auto gleich. Denn große Autos wären wahrscheinlich nur das Einfallstor für die Ausweitung solcher Regelungen auch auf kleinere Autos. Dass die Umwelthilfe hier klatscht, wundert mich nicht. Sie gehört ja auch zu denjenigen, die das Auto aus ideologischen Gründen am liebsten

ganz abschaffen würden. An die Menschen im ländlichen Raum, die darauf angewiesen sind, mit dem Auto in die Stadt zum Arbeiten, Arzt oder Einkaufen zu fahren, denkt sie natürlich nicht. Uns liegen diese aber am Herzen. Abgesehen davon wären solche einseitigen Benachteiligungen von auswärtigen Pkw hierzulande wohl gar nicht zulässig.“

Ländliche Räume brauchen gute Verkehrsanbindung

Rahmenbedingungen für ein Leben auf dem Land verbessern

Der verkehrspolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Thomas Bareiß kritisiert, das fehlende Engagement der Bundesregierung zur Verbesserung der Verkehrsanbindung ländlicher Räume.

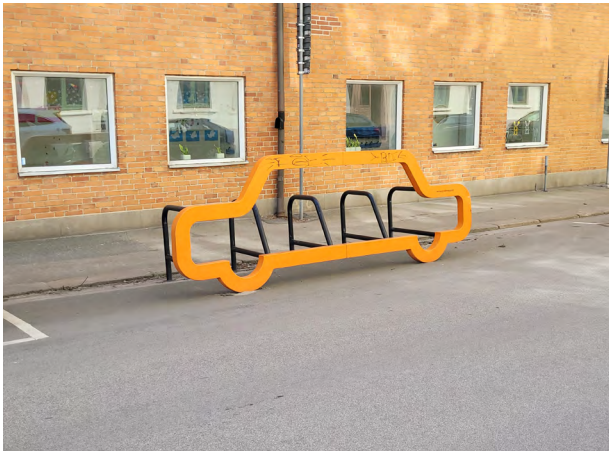
„Bundesbauministerin Klara Geywitz drängt Menschen zum Umzug aufs Land. Gleichzeitig behandelt die Ampel-Regierung die ländlichen Räume stiefmütterlich, weshalb sich die Lebensbedingungen dort verschlechtern. Beispielsweise setzt die Ampel auf ein 49-Euro-Ticket, das vor allem den Menschen in den urbanen Zentren mit Anbindung an S- und U-Bahnen nützt, während das ÖPNV-Angebot in den kleinen Gemeinden immer schlechter wird. Wenn die Grünen wider aller wirtschaftlicher Vernunft am 49 Euro-Preis für das Deutschlandticket festhalten, sorgen sie zwangsläufig für eine weitere Verschlechterung der öffentlichen Nahverkehrsversorgung im ländlichen Raum. Denn auf dem Land würden aus finanziellen Gründen dann immer häufiger Verbindungen gestri-

chen werden. Das wahltaktische Festhalten am billigen 49 Euro-Preis zeigt wieder einmal deutlich, dass die Grünen den ländlichen Raum leider vergessen. Auf dem Land brauchen Familien manchmal sogar mehr als ein Auto, um mobil zu bleiben. Die Rah-

menbedingungen für den Individualverkehr werden jedoch von Jahr zu Jahr verschlechtert und Autofahrer werden immer stärker zur Kasse gebeten. Manche in der Ampel wollen das Autofahren generell immer stärker einschränken.“



Foto: Dominik Wehling



Hinzukomme, dass der Führerscheinwerb immer teurer werde, was wiederum junge Menschen in ländlichen Räumen treffe und die Mobilitätsmöglichkeiten dort einschränke. Mitte August 2024 hatte das Statistische Bundesamt mitgeteilt, dass Fahrschule und Auto-Führer-

scheingebühr im Jahr 2023 erneut deutlich teurer geworden sind, nämlich um 7,6 Prozent gegenüber dem Jahr 2022.

Dazu Thomas Bareiß: „Der Führerschein darf nicht zum Luxus werden. Leider ist unter der Ampel-Regierung der Führerschein nochmals massiv teurer und für immer mehr Menschen unbezahlbar

geworden. Hier wird aus grün-ideologischen Gründen eine große gesellschaftliche Gruppe von bezahlbarer Mobilität ausgegrenzt. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat bereits zu Beginn des Jahres konkrete Vorschläge in den Bundestag eingebracht,

um der weiteren Kostenspirale beim Führerschein entgegenzutreten und jüngeren Menschen den Führerschein wieder in erreichbare Nähe zu bringen. Hier muss die Bundesregierung endlich handeln. Der Bundesverkehrsminister sieht aber tatenlos zu. Außer wahltaktisch durchschaubaren Lippenbekenntnissen zum Auto haben die FDP und Herr Wissing derzeit leider nichts im Programm. Die Fahrlehrer und auch wir als CDU/CSU haben ganz konkrete Vorschläge gemacht. Man muss die jetzt nur umsetzen.“

Bevor also die Bundesbauministerin mit gutgemeinten Ratschlägen zum Umzug aufs Land an die Öffentlichkeit trete, sollte die Politik der Ampel die Rahmenbedingungen dafür passend machen. Der ländliche Raum gehöre leider zu den Verlierern der Ampel, so Bareiß.

EU-Kommunal

Auswärtige Sitzung der AG Kommunalpolitik in Straßburg

Mitte September 2024 tagten Mitglieder der AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion bei einer auswärtigen AG-Sitzung in Straßburg. Auf dem Programm standen neben Gesprächen mit Europaabgeordneten der EVP-Fraktion und mit dem ehemaligen Präsidenten des Eurodistrikts Straßburg-Ortenau der Austausch mit Vertretern des Europarats und des Kongresses der Gemeinden und Regionen sowie ein Besuch beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.

Als Bestandteil des EU-Vertrags von Lissabon können die Kommunen alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung regeln. Für die Städte, Gemeinden und Landkreise in Deutschland ist dies von herausragender Bedeutung. Daher ist es wichtig, dass sich die EU nur auf die Aspekte konzentriert, die zwingend in einem gemeinsamen europäischen Rahmen geregelt werden müssen und darüber hinaus den Kommunen im Sinne der Subsidiarität ausreichend Gestaltungsraum in der Umsetzung eröffnet. Dabei ist darauf zu achten, dass die Kommunen bei ihrer Umsetzungsbelastbarkeit nicht überfordert werden. Vorgaben wie beispielsweise

die Gebäudesanierungspflicht im Rahmen der Gebäudeeffizienzrichtlinie müssen realistische und europaweit vergleichbare Standards setzen, die von den Kommunen sowohl zeitlich als auch finanziell erreicht werden können, ohne ihre zahlreichen weiteren Aufgaben zu gefährden.

Wichtig ist, dass die EU-Kommission den Mitgliedsstaaten, ihren Regionen und ihren Kommunen neuen Handlungsspielraum verschafft und nur dort tätig wird, wo europäische Regelungen wirklich notwendig und verhältnismäßig sind und dies stets nachvollziehbar begründet. Von besonderer Bedeutung ist dabei, dass das System der kommunalen Selbstverwaltung, wie es in Deutschland gelebt wird, von vornherein bei europäischen Rechtssetzungsverfahren umfassend berücksichtigt wird, um aufwändigen nationalen „Reparaturbedarf“ wie beispielsweise beim Feuerwehrführer-



schein und unnötige Diskussionen wie beispielsweise bei der Frage der Privatisierung der Wasserversorgung auszuschließen.

Die EVP ist die einzige Gruppe im Europäischen Parlament, die feste Ansprechpartner für kommunale Themen benennt. Eine solche kom-

munale Verwurzelung ist von besonderer Bedeutung, um kommunale Belange bei der europäischen Rechtsetzung frühzeitig berücksichtigen zu können.

Die Kommunen und ihre Einrichtungen sind in Deutschland die größten öffentlichen Auftraggeber. Hilfreich ist es, in der neu beginnenden Wahlperiode grundsätzlich die europäischen Regeln für die öffentliche Auftragsvergabe zu modernisieren und Vergaberegeln und -verfahren zu vereinfachen und zu flexibilisieren. Vergabeverfahren müssen einfacher, effizienter, kostengünstiger sowie mittelstandsfreundlicher werden. Aufgrund der Preisentwicklungen und der Erfahrungen müssen die Schwellenwerte für die EU-Vergabe deutlich erhöht werden. Zur Stärkung interkommunaler Zusammenarbeit braucht es auch eine Überarbeitung der Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie, um interkommunale Kooperationen nicht durch Mehrwertsteuervorgaben zu erschweren. Kommunen müssen generell zur Erbringung einer öffentlichen Aufgabe ohne Beteiligung Privater miteinander ohne europaweite Ausschreibungsverfahren kooperieren können. Zusätzliche Vergabekriterien, die sich beispielsweise auf ökologische oder soziale Aspekte beziehen, müssen im Sinne kommunaler Handlungsfreiheit in das Ermessen der Entscheidungsträger vor Ort gestellt werden.

Deutlich wurde mit Blick auf die Arbeit des Eurodistrikts Straßburg-Ortenau, dass der im Jahr 2019 neugefasste Aachener Vertrag stärker als bislang erfolgt mit Leben gefüllt wer-

den kann. Der Eurodistrikt hatte große Hoffnung in die Neufassung des Aachener Vertrags von 2019 gesetzt und hierzu auch konkrete Vorschläge – insbesondere was die Kompetenzübertragung zu bestimmten

Themen an die Eurodistrikte betrieft – vorgelegt. So heißt es in Artikel 13 Absatz 2: „Zu diesem Zweck statten beide Staaten [...] die Gebietskörperschaften der Grenzregionen sowie grenzüberschreitende Einheiten wie Eurodistrikte mit angemessenen Kompetenzen, zweckgerichteten Mitteln und beschleunigten Verfahren aus, um Hindernisse in den Bereichen Wirtschaft, Soziales, Umwelt, Gesundheit, Energie und Transport zu überwinden.“

Ein besonderer Schwerpunkt der Eurodistrikt-Arbeit bildet das Thema Mobilität mit der Forderung nach Einrichtung grenzüberschreitender Verkehre. Diese sind nicht nur mit Blick auf (Berufs-)Pendler für das grenzüberschreitende Zusammenwachsen von Regionen wichtig. Bislang ist weder eine Umsetzung der Kompetenzübertragung noch die Bereitstellung zweckgerichteter Mittel erfolgt.



Auch bei der Gesundheitsversorgung konnten bestehende Hindernisse bislang nicht überwunden werden. Dies führt zu kostspieligen und unnötigen Doppelstrukturen weil auf beiden Seiten der Landesgrenze entsprechende Behandlungseinrichtungen geschaffen und vorgehalten werden müssen, obwohl die jeweiligen Kapazitäten ohne zu weite Wege auch für eine Mitversorgung der grenzüberschreitenden Region ausreichen.

Die Formulierung im Aachener Vertrag taugt lediglich als politischer Appell an die Vertragsparteien und Ministerien, den im Vertrag ausgedrückten Willen legislativ umzusetzen. Eine spezifische Lösung über Öffnungsklauseln in nationalen Gesetzen wäre rechtlich die bessere Lösung.



Foto: Dominik Wehling

Impressum

Herausgeber
Thorsten Frei MdB,
Alexander Hoffmann MdB,
Petra Nicolaisen MdB
CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Platz der Republik 1
11011 Berlin

V.i.S.d.P.: Arbeitsgemeinschaft
Kommunalpolitik, Dominik Wehling

T 030. 227-5 29 62

F 030. 227-5 60 91

agkommunalpolitik@cducsu.de

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

EU-Kommunal

Informationen der EVP-Fraktion im Europaparlament

Asylpaket – Umsetzung

Es gibt einen Umsetzungsplan zum Asyl- und Migrationspaket. Damit will die Kommission sicherstellen, dass das umfangreiche und komplexe Paket von Rechtsakten in den nächsten zwei Jahren in die Praxis umgesetzt wird. Das Paket besteht aus insgesamt 18 Rechtsakten, die im Amtsblatt der EU am 22. Mai 2024 veröffentlicht worden sind. Dabei steht im Mittelpunkt der von der Kommission beschlossene gemeinsame Umsetzungsplan, in dem die wichtigsten Etappenziele festgelegt worden sind. Diese Ziele müssen von allen Mitgliedstaaten beim Aufbau der rechtlichen und operativen Kapazitäten erreicht werden, damit die neuen Rechtsvorschriften ab Mitte 2026 erfolgreich angewendet werden können. Der Plan enthält eine Vorlage mit zehn rechtlichen, technischen und operativen Tätigkeiten für die nationalen Umsetzungspläne, die von den Mitgliedstaaten bis Ende 2024 beschlossen werden müssen. Dabei handelt es sich um folgende Komponenten:

1. Ein gemeinsames Informationssystem für die Bereiche Migration und Asyl (Eurodac)
2. Ein neues System für das Migrationsmanagement an den EU-Außengrenzen
3. Gewährleistung angemessener Aufnahme- und Lebensstandards für Antragsteller entsprechend deren Bedarf
4. Faire, effiziente und einheitlichere Asylverfahren: Mit der Asylverfahrensverordnung und der Anerkennungsverordnung wird das Verfahren für die Bewertung und Bescheidung einzelner Asylanträge in ganz Europa gestrafft.
5. Effiziente und faire Rückkehrverfahren. Eine Schlüsselrolle wird dabei dem Rückkehrkoordinator zukommen.
6. Ein faires und effizientes System – Umsetzung der neuen Zuständigkeitsvorschriften. Hier geht es um die Gewährleistung einer effektiven und dauerhaften Aufteilung der Verantwortlichkeiten in der

gesamten EU.

7. Gelebte Solidarität: Erstmals verfügt die EU über einen ständigen, rechtsverbindlichen, aber flexiblen Solidaritätsmechanismus, der gewährleistet, dass kein Mitgliedstaat, der unter Druck steht, allein gelassen wird.
8. Vorsorge, Notfallplanung und Krisenreaktion soll dazu beizutragen, das Ausmaß von Krisensituationen zu verringern.
9. Neue Garantien für Asylbewerber und schutzbedürftige Personen werden – auch für besonders schutzbedürftige Personen wie Kinder
10. Neuansiedlung, Inklusion und Integration, da diese für eine erfolgreiche Migrations- und Asylpolitik nach wie vor unerlässlich sind.

Aufbauend auf dem gemeinsamen Umsetzungsplan sollen die Mitgliedstaaten mit operativer, technischer und finanzieller Unterstützung der EU ihre jeweiligen nationalen Umsetzungspläne bis zum 12. Dezember 2024 ausarbeiten.

- » Pressemitteilung <https://t1p.de/u5qpo>
- » Erläuterungen <https://t1p.de/idjdn>
- » Umsetzungsplan <https://t1p.de/lnhdr>

- » DE-Umsetzungsplan 12.09.24
<https://t1p.de/cgvqs> 07.11.23
<https://t1p.de/4690k>

- » Rechtsetzungsvorhaben <https://t1p.de/9my1d>

- » Amtsblatt 18 Rechtsetzungsakte
<https://t1p.de/jk1uc>

Wasserqualität – Messmethoden

Es gibt jetzt standardisierte Messmethoden für Mikroplastik im Wasser und für die Verwendung von aufbereitetem Abwasser in der Landwirtschaft.

Damit soll in der EU sichergestellt werden, dass das Wasser - vom Trinkwasser bis zur Bewässerung - stets den höchstmöglichen Sicherheitsstandards entspricht. Die harmonisierte, standardisierte Methodik für Mikroplastik wird den Vergleich und die Interpretation von Überwachungsergebnissen erleichtern.

Derzeit werden in der gesamten EU viele verschiedene Methoden zur Messung von Mikroplastik im Trinkwasser verwendet, was den Vergleich und die Interpretation der Überwachungsergebnisse sehr schwierig macht.

Zugleich sind durch einen delegierten Rechtsakt zur Wasserwiederverwendung von aufbereitetem Abwasser in der Landwirtschaft die wichtigsten technischen Elemente festgelegt worden, die bei der Erstellung von Risikomanagementplänen



Foto: Dominik Wehling

bei der Wiederverwendung zu prüfen und zu berücksichtigen sind. Damit sollen die Behörden und Praktiker bei der Erstellung dieser Pläne unterstützt werden. Dazu gehören Prozesse zur Herstellung, Speicherung und Verteilung des aufbereiteten Wassers sowie die Identifizierung potenzieller Gefahren und Risiken im Zusammenhang mit der Wiederverwendung von Abwasser.

Zeitgleich hat die Kommission eine Bekanntmachung veröffentlicht, um den „guten Umweltzustand“ der Meere genauer zu definieren und die Schwellenwerte einzuhalten, die eine nachhaltige Nutzung ihrer Ressourcen ermöglichen sollen.

In der Bekanntmachung stellte die Kommission klar, dass die von den Mitgliedstaaten auf EU-Ebene oder im Rahmen der regionalen Zusammenarbeit vereinbarten Schwellenwerte, zum Beispiel

- für den höchstzulässigen Unterwasserlärm und
- die höchstzulässigen Mengen an Abfällen an Stränden

bei der Aktualisierung ihrer Meeresstrategien im Rahmen der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie bis Oktober 2024 verwendet werden sollten. Durch die Verwendung vereinbarter Normen und die Klärung von Parametern geben die Mitgliedstaaten den Wirtschaftsakteuren auch Sicherheit darüber, wie das Meer nachhaltig genutzt werden kann, und vermeiden gleichzeitig erhebliche oder irreversible Schäden an Meereslebewesen oder -lebensräumen.

» Wasser/Abwasser Pressemitteilung <https://t1p.de/xbf32>

» Mikroplastik <https://t1p.de/pn71m>

» Abwasser Landwirtschaft <https://t1p.de/49335>

» Meereswasser Pressemitteilung <https://t1p.de/3u53o>

» Meereswasser <https://t1p.de/ob5w9>

Abwasserüberwachung - GLOWACON

Zur Früherkennung epidemischer Bedrohungen wird auf der Basis von Abwasserüberwachungsmaßnahmen ein internationales Warnsystem geschaffen. Das hatte die Kommission bereits während der Corona-Pandemie angekündigt. Hauptziel des am 20. März 2024 gegründeten globalen Konsortiums für die Abwasser- und Umweltüberwachung (GLOWACON) ist die Früherkennung, Prävention und Echtzeitüberwachung von epidemischen Bedrohungen und Ausbrüchen. Mit GLOWACON soll die Institutionalisierung der Abwasser- und Umweltüberwachung als Routinetätigkeit in öffentlichen Gesundheitssystemen und -institutionen gefördert werden.

Die Abwasserüberwachung ermöglicht eine flexible Reaktion auf neu auftretende Gesundheitsbedrohungen und liefert frühe Hinweise auf die gemeinschaftliche Übertragung von Krankheiten und Varianten und kann zu einem Bruchteil der Kosten für Labortests durchgeführt werden. Dafür ist die Zusammenarbeit der Behörden der Mitgliedstaaten erforderlich, um sicherzustellen, dass gesundheitsbezogene Parameter bei Notfällen im Bereich der öffentlichen Gesundheit, wie z.B. bei SARS-CoV-2, überwacht werden.

GLOWACON zielt darauf ab, gemeindebasierte Überwachung und strategische Überwachung an Ver-

kehrsknotenpunkten, einschließlich Flughäfen und Flugzeugen, zusammenzuführen. Außerdem werden Finanzierungslücken und -möglichkeiten identifiziert. Während mehrere Länder bereits in ähnliche Initiativen investieren, besteht ein bislang ungedeckter Bedarf an verbesserter Zusammenarbeit, Kapazitäten und Datenaustausch auf globaler Ebene. Durch

GLOWACON wird Doppelarbeit vermieden und Synergien zwischen bestehenden und geplanten Aktivitäten maximiert.

Die Gründung von GLOWACON ist auf einer von der EU-Behörde für die Krisenvorsorge und -reaktion im Gesundheitswesen (HERA) vom 15. bis 17. November 2023 durchgeführten internationalen Konferenz vorbereitet worden. HERA hat insbesondere die Aufgabe, die Umweltüberwachung, einschließlich der abwasserbasierten Überwachung, zu verstärken und effiziente Mechanismen für den Datenaustausch einzurichten. Damit soll sichergestellt werden, dass relevante Informationen über Krankheitserreger mit Pandemie- und/oder Epidemienpotenzial umfassend und regelmäßig verfügbar sind.

» GLOWACON <https://t1p.de/39lwq>

» eukn 4/2021/14 <https://t1p.de/gld0b>

» Konferenz November 2023 <https://t1p.de/jk34w>

Erneuerbare – Beschleunigung

Zum schnelleren Ausbau erneuerbarer Energien gibt es eine neue EU-Initiative. Die von der Kommission am 13. Mai 2024 veröffentlichte Vorlage besteht aus folgenden Empfehlungen und Leitlinien zur Verbesserung und Straffung der Genehmigungsverfahren und Auktionen:

1. Beispiele für schnellere und einfachere Genehmigungsverfahren zeigen, wie wichtig Digitalisierung, kommunale Beteiligung und Kompetenzen sind und umreißen das beste Vorgehen in Bezug auf die Verfahren zur Standortwahl und die Netzanbindungen.
2. Für die Auswahl von Beschleunigungsgebieten werden als Schlüsselemente für die Auswahl die Verfügbarkeit digitaler Instrumente für die Planung und Kartierung sowie Daten zu den Kapazitäts-



Foto: Dominik Wehling

ten sowie zu den potenziellen Umweltauswirkungen hervorgehoben. In dem Leitfaden betont die Kommission zudem die Bedeutung einer angemessenen Einbeziehung der Interessenträger und von öffentlichen Konsultationen.

3. Für die Gestaltung von Auktionen wird die Qualität und ökologische Nachhaltigkeit betont. Durch die Anwendung nicht preisbezogener Kriterien können Projekte mit höherem Mehrwert belohnt werden.

Schließlich ist auch die Unionsplattform für den Ausbau der Erneuerbaren aktualisiert worden, um die Sichtbarkeit und Berechenbarkeit für Investoren entlang der gesamten Wertschöpfungskette weiter zu verbessern. Auf dieser Plattform werden von den Mitgliedstaaten grundlegende Informationen über ihre Auktionspläne veröffentlicht, also der Zeitplan und die Häufigkeit der Auktionen, die versteigerten Kapazitäten, das geplante Budget und die förderfähigen Technologien. Die Plattform soll für die Unternehmen eine zentrale Informationsstelle für alle in der EU geplanten Auktionen für erneuerbare Energien sein.

- » Pressemitteilung der Kommission <https://t1p.de/gg65t>
- » Genehmigungsbeschleunigung (Englisch, 12 Seiten) <https://t1p.de/hojbq>
- » Genehmigungsleitlinien und –empfehlungen (Englisch, 44 Seiten) <https://t1p.de/3fr5y>

» Beschleunigungsgebiete Leitlinien (Englisch, 31 Seiten) <https://t1p.de/86yb0>

» Auktionen <https://t1p.de/b9pxd>

» Unionsplattform <https://t1p.de/jj1jb>

Klimaanpassung in den Kommunen

Gegen die Auswirkungen des Klimawandels haben die Kommunen eine Schlüsselrolle bei der Verbesserung der Widerstandsfähigkeit.

Ein am 29. April 2024 veröffentlichter Bericht der Europäischen Umweltagentur EUA (Englisch, 230 Seiten) gibt einen Überblick über die von der überwältigenden Mehrheit europäischer Kommunen ergriffenen Maßnahmen. Der Bericht zeigt eine breite Palette wirksamer Maßnahmen, darunter Stadtplanung und Bauvorschriften, wirtschaftliche Anreize und Versicherungen, Frühwarnsysteme und Informationskampagnen. In 91 Prozent der 19.000 untersuchten lokalen Klimaaktionsplänen sind naturbasierte Lösungen enthalten. Naturbasierte Lösungen sind wirksam für die Kühlung und Wasserspeicherung, insbesondere durch das Anlegen und Pflegen von Parks, kommunalen Wäldern oder begrünte Dächern.

Der EUA-Bericht betont, dass für eine angemessene Ausweitung der auf lokaler Ebene ergriffenen Maßnahmen viel greifbarere Ziele zur Messung der Fortschritte erforderlich sind. Derzeit sind nur 2 Prozent der

Indikatoren, die für die Überwachung in lokalen Anpassungsplänen verwendet werden, mit einem spezifischen Anpassungsziel verknüpft. Schließlich wird von der EEA betont, dass als Voraussetzung für eine erfolgreiche Klimaanpassung unter anderem ein nachhaltiges, politisches Engagement, eine gute Verwaltungsführung, die Einbeziehung der Bürger vor Ort, gegenseitiges Lernen von anderen Städten und eine wissensbasierte Entscheidungsfindung erforderlich ist.

Am 11. März 2024 hat die EUA eine erste europäische Risikobewertung vorgelegt, nach der die derzeitigen Politiken und Anpassungsmaßnahmen in Europa nicht mit den schnell wachsenden Klimarisiken Schritt halten. Danach sind dicht besiedelte, städtische Gebiete besonders durch Hitzewellen und extreme Niederschläge gefährdet.

» Pressemitteilung <https://t1p.de/ze63j>

» Bericht <https://t1p.de/pogh3>

» Risikobewertung <https://t1p.de/g4hlo>

Luftschadstoffe rückläufig

In Deutschland ist die Belastung durch die fünf wichtigsten Luftschadstoffe zwischen 2005 und 2021 um 34 Prozent zurückgegangen. Das zeigt der nach dem Nationalen Luftreinhalteprogramm vorgeschriebene Luftschadstoffbericht der Bundesregierung an das Parlament vom 17. Mai 2024.

Mit der EU-Richtlinie vom 14. Dezember 2016 über die Reduktion der nationalen Emissionen bestimmter Luftschadstoffe (2016/2284 NEC-RL) verfolgt die EU das Ziel, durch verpflichtende Reduktion der nationalen Emissionen die Luftbelastung, insbesondere mit Blick auf Feinstaub, in den Mitgliedstaaten weiter deutlich zu senken.

Die Reduktionsverpflichtungen nach der EU-Richtlinie 2016/2284 kann Deutschland für die Jahre 2020 bis 2029 voraussichtlich für fast alle Schadstoffe ohne zusätzliche Maßnahmen einhalten. Das gelte auch für die Zeit ab 2030, heißt es in dem Bericht.

» Bericht <https://t1p.de/mifah>

» Richtlinie 2016/2284 <https://t1p.de/uenz0>



Foto: Dominik Wehling

Kostenloses Mittagessen in Schule und Kita

Die Linke ignoriert die kommunale Finanzlage

Der Deutsche Bundestag hat am 17. Oktober 2024 einen Antrag der Gruppe Die Linke „Mittagessen – Kostenfrei, gesund und lecker – In allen Schulen und Kitas“ debattiert. Mit dem Antrag fordern die Linken die Bundesregierung unter anderem auf,

- die Finanzierung eines kostenfreien Mittagessens für alle Kinder in Kindertageseinrichtungen und Schulen zu mindestens 50 Prozent aus dem Bundeshaushalt sicherzustellen; Kinder und Jugendliche sollen aktiv in die Auswahl des Speisenangebots und der Einrichtung der Mensen einbezogen werden.
- die Förderung einer regionalen Wertschöpfung umzusetzen, indem für das Mittagessen vorrangig regionale, saisonale und Bio-Lebensmittel genutzt werden;
- ein Investitionsprogramm aufzulegen, das Schulen und Kitas den Bau bzw. Umbau geeigneter Räumlichkeiten für Küchen und Mensen für eine praktische Ernährungsbildung und eine frische Essenzubereitung in den Einrichtungen ermöglicht.

Zudem soll die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern die Themen „Ernährung“ und „Lebensmittel“ stärker in allen Lehrplänen verankern. In allen Kitas und Schulen sollen Trinkwasserspender kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Die Vorsitzende der Arbeitsgemein-

schaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion verweist auf die schlechte Finanzlage der Kommunen, die unter anderem dem Antragentgegensteht: „In Köln gibt es einen recht alten Karnevalsschlager: ‚Wer soll das bezahlen, wer hat das bestellt?‘ Es ist zwar noch nicht die 5. Jahreszeit angebrochen, aber beim Antrag der Linken drängen sich diese Fragen zwangsläufig auf.

Bezahlen müssen nach den Vorstellungen der Linken das angeblich kostenlose Mittagessen am Ende zur Hälfte die Kommunen – bestellen werden die Kommunen diese Leistung ganz sicher nicht. Denn sie können sich diese vermeintliche Wohltat überhaupt nicht leisten.“

Offensichtlich habe sich bei den Antragstellern niemand auch nur einmal die Mühe gemacht, einen Blick auf die Kommunalfinanzen zu werfen. Denn andernfalls wäre niemand auf die Idee gekommen, auf die ohnehin schlechte Finanzlage mit dem vorliegenden Antrag noch einen drauf zu setzen.

„Die Kommunen können sich schon die Politik der Ampelkoalition nicht leisten“, so Nicolaisen. „Die Ausgaben steigen seit 2022 deutlich schneller als die Einnahmen – und in dieser Situation kommen die Kolleginnen und Kollegen der Linken ernsthaft auf die Idee, die Kommunen können auch noch ein kostenloses Mittagessen mit hohen Qualitätsstandards und regionalem Bezug bezahlen, das täglich in

den Einrichtungen frisch zubereitet wird? Das grenzt an noch größere Realitätsverweigerung als bei den Ampelkoalitionen, die die kommunale Finanzlage auch gerne ignorieren.“

Immerhin eine der Forderungen des Antrags der Linken sei durch die Kommunen flächendeckend in allen Schulen bereits seit Jahrzehnten umgesetzt: „Es gibt bereits Trinkwasserspender, an denen kostenfrei Wasser zur Verfügung gestellt wird. Und diese Trinkwasserspender sind sogar multifunktional: Man kann an Wasserhähnen Wasser zum Trinken zapfen, aber auch sich einfach die Hände waschen.“

Laut Antragsteller sollen die Kommunen von den bislang zu zahlenden Kosten in Höhe von einer Milliarde Euro jährlich entlastet werden. Dabei kalkulieren die Linken in ihrem Antrag mit Gesamtkosten von rund 15,4 Milliarden Euro pro Jahr. Davon entfallen bei 50-prozentiger Kostenbeteiligung des Bundes rund 7,7 Milliarden Euro auf die kommunalen Träger der Schulen und Kindertageseinrichtungen. Nicolaisen abschließend: „Das ist keine Entlastung, sondern eine Vervielfachung der bisherigen Ausgaben. Die Kolleginnen und Kollegen sollten endlich aufhören, vermeintliche Wohltaten zulasten Dritter – in diesem Fall zulasten der Kommunen – zu bestellen. Diese können es nicht bezahlen!“

Kommunalpolitische Bildung

Angebote der KAS und der KPV

Die KommunalAkademie der Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) vermittelt mit dem Kommunalpolitischen Seminar kommunalpolitischen Neueinsteigern das notwendige Grundlagen- und Orientierungswissen für eine erfolgreiche politische Arbeit vor Ort. Nähere Informationen und Hinweise zum

Programm finden Sie im Internet unter <https://www.kas.de/de/web/politische-bildung/kommunalakademie>

Die Kommunalpolitische Vereinigung von CDU und CSU (KPV) bietet über Bildungswerke in einzelnen Ländern ebenfalls kommunalpoliti-

sche Seminare an:

- Nordrhein-Westfalen: <https://www.kpv-nrw.de/bildungswerk.html>
- Sachsen: www.bks-sachsen.de
- Niedersachsen: <https://kp-bildungswerk-nds.de/seminare/>